

V o r b e r i c h t

zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 der Gemeinde Heikendorf

I. Allgemeines

Dieser Nachtrag beschränkt sich allein auf die Erhöhung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen. Hintergrund ist die Finanzierung der Neugestaltung des Fördewanderweges. Nach neuester Planung ist die Durchführung der Baumaßnahme im Herbst/Winter des Jahres 2017 sowie im Winter/Frühjahr des Jahres 2018 vorgesehen. Die Auftragserteilung für die gesamte Maßnahme soll möglichst Ende August 2017 erfolgen. Die im Haushalt 2017 hierfür bei Buchungsstelle 5.7.5.10/0104.7852000 veranschlagten Mittel sind mit 556.500 € für die in 2017 durchzuführenden Aufträge ausreichend und bedürfen keiner Änderung. Um aber den Gesamtauftrag erteilen zu können, ist es notwendig, die erforderlichen Haushaltsmittel für 2018 durch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800.000 € im Haushalt 2017 sicherzustellen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich dadurch von bisher 15.800.000 € auf 16.600.000 €.

II. Haushaltssatzung, Ergebnis- und Finanzplan

Nachtragshaushaltssatzung und Ergebnisplan sind vom wirtschaftlichen Erfolg her betrachtet gemäß § 56 Abs. 1 GemHVO-Doppik **nicht** ausgeglichen und schließen mit folgenden Volumina ab:

| | bisheriger Ansatz | mehr / weniger (-) | neuer Ansatz |
|-----------------------------------|-------------------|--------------------|--------------|
| Gesamtbetrag der Erträge | 12.298.200 € | 0 € | 12.298.200 € |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 14.431.600 € | 0 € | 14.431.600 € |
| Ausweisung des Jahresfehlbetrages | 2.133.400 € | 0 € | 2.133.400 € |

Das Jahresergebnis bleibt somit gegenüber der Ursprungsplanung unverändert.

Bei den ordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben sich gegenüber der Ursprungsplanung 2017 keine Änderungen.

Im Finanzplan ist als einzige Veränderung die neue Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800.000 € bei Buchungsstelle 5.7.5.10/0104.7852000 zu verzeichnen.